

Beschluss

zum Betriebsbudget der katholischen kirchlichen Körperschaft des Kantons Freiburg für das Jahr 2023

Die Versammlung der katholischen kirchlichen Körperschaft des Kantons Freiburg

gestützt auf die Artikel 58 Abs. 1 Bst. g, 59 Abs. 2 und 74 des Statuts der katholischen kirchlichen Körperschaften des Kantons Freiburg vom 14. Dezember 1996;

gestützt auf den Bericht des Exekutivrates vom 11. Oktober 2022;

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission vom 26. Oktober 2022;

auf Antrag des Exekutivrates,

beschliesst:

Art. 1 Auflösungen von Reserven

Die Reserve « Weiterbildung Fachstelle Gesundheit » wird teilweise beansprucht, nämlich CHF 15'000.00.

Der Fonds der Fachstelle «Service Formation» wird teilweise beansprucht, nämlich CHF 30'000.00.

Der Fonds « Nacht der Kirchen » wird beansprucht, nämlich CHF 2'000.00.

Die Reserve « Informatik » wird teilweise beansprucht, nämlich CHF 75'000.00.

Die Reserve « Pfarreiregister » wird teilweise beansprucht, nämlich CHF 36'000.00.

Die Reserve « spezifische Aktionen Solidarität » wird teilweise beansprucht, nämlich CHF 15'000.00.

Die Reserve « Fachstelle Kommunikation » wird beansprucht, nämlich CHF 4'000.00.

Die Reserve « Archiv » wird teilweise beansprucht, nämlich CHF 74'000.00.

Art. 2 Voranschlag 2023

¹ Der Voranschlag der katholischen kirchlichen Körperschaft des Kantons Freiburg (kantonale Körperschaft) für das Jahr 2023 wird genehmigt.

² Er weist folgende Ergebnisse aus:

- Aufwände der kantonalen Körperschaft:	CHF	11'394'796.00
- Erträge der kantonalen Körperschaft:	CHF	2'116'784.80
- Verschiedene Erträge:	CHF	940'000.00

Art. 3 Beiträge der Pfarreien

Der für die Finanzierung der überpfarreilichen Aufgaben benötigte Budgetbedarf, der nicht durch andere Einnahmen gedeckt ist, beläuft sich demnach auf CHF 8'087'011.20. Er wird durch die Beiträge der Pfarreien gedeckt.

Art. 4 Ausführung des Beschlusses

¹ Der Exekutivrat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

² Gemäss Artikel 59 Absatz 2 des Statuts unterliegt der Voranschlag ab Veröffentlichung dieses Beschlusses im Amtsblatt dem fakultativen Referendum der Pfarreien.

Also beschlossen von der Versammlung der katholischen kirchlichen Körperschaft des Kantons Freiburg am 10. Dezember 2022.

Der Präsident:
Walter Buchs

Die Sekretärin:
Patricia Panchaud